

Gemeinsame Erklärung

**des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS),
der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw),
des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK)
und des Bayerischen Handwerkstags (BHT)**

zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben in Bayern

1. Inklusion am Arbeitsmarkt – Chance für Menschen mit Behinderung und Unternehmen

Die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein zentrales gemeinsames Anliegen des StMAS, der Kammern und Verbände der bayerischen Wirtschaft. Wir sind uns einig: Wir wollen Menschen mit Behinderung die Chance geben, sich nach ihren individuellen Fähigkeiten am Erwerbsleben zu beteiligen. Das ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Ziel.

Dabei ist die Teilhabe am Arbeitsleben nicht nur für die Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung. Sie bietet auch große Chancen für die Unternehmen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels gilt es, bestehendes Fachkräftepotential zu aktivieren. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung kann auch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Bayern leisten.

2. Bestehendes Engagement stärken, Barrieren in den Köpfen abbauen

Es gibt bereits viele Unternehmen und Organisationen, die mit großem Engagement die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in ganz erheblichem Umfang umsetzen. Wir, das StMAS, die Kammern und Verbände der bayerischen Wirtschaft, würdigen dieses große Engagement ausdrücklich.

Wir begrüßen, dass in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung zurückgegangen ist und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

deutlich zugenommen hat. Wir stellen aber auch fest, dass diese Entwicklung hinter der bei Menschen ohne Einschränkungen deutlich zurückgeblieben ist.

Die Kammern und Verbände der bayerischen Wirtschaft setzen sich dafür ein, die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern und begrüßen Maßnahmen und Mittel, die Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung unterstützen. Das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Behinderung kann einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Zielführend und für alle Beteiligten ermutigend ist es, auf die Leistungsfähigkeit und Motivation von Menschen mit Behinderung abzustellen. So fördern wir eine positive Einstellung bei Unternehmen und Institutionen und schaffen neue Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderung. Gleichzeitig überprüfen wir, ob von der Wirtschaft beklagte bürokratische Hürden die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erschweren und damit kontraproduktiv wirken.

Wir, StMAS, die Kammern und Verbände der bayerischen Wirtschaft haben daher das gemeinsame Anliegen, den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zu verstärken. Wir werden deshalb kontinuierlich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung werben. Hierzu wollen wir in gemeinsamen Veranstaltungen von Arbeitgebern und deren Organisationen mit StMAS (zum Beispiel einer gemeinsamen zentralen Auftaktveranstaltung) bzw. den Inklusionsämtern vor Ort über die Beschäftigungspotenziale von Menschen mit Behinderung informieren und Unternehmen so gezielt unterstützen.

3. Bestehende Erfolgskonzepte nutzen und ausbauen!

Wir wollen die zahlreichen Hilfen des StMAS bzw. des Inklusionsamtes und der Integrationsfachdienste zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung noch bekannter machen. Hierzu stimmen wir geeignete Maßnahmen ab, wie die Unternehmen am besten angesprochen werden können.

Das StMAS setzt seine Informationskampagne zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung fort.

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungsquote des Freistaats im Laufe der kommenden Legislaturperiode deutlich anzuheben; in diesem Zusammenhang sind alle Ressorts aufgerufen, im Rahmen der spezifischen Gegebenheiten einen Beitrag zu leisten und für ihren Geschäftsbereich eine entsprechende Zielquote festzulegen.

Die Kammern und Verbände der bayerischen Wirtschaft begrüßen es, dass Bayern das Budget für Arbeit, das Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen soll, mit einem um 20% höheren Lohnkostenzuschuss als auf Bundesebene vorgesehen ausgestattet hat.

Die Kammern und Verbände der bayerischen Wirtschaft unterstützen die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf vielfältige Art und Weise. Im Einzelnen leisten die Verbände u. a. folgendes Engagement:

- Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ist Kooperationspartner für das „Unternehmens-Netzwerk Inklusion“ in Bayern. Die Projektumsetzung liegt beim bbw – Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.. Das Netzwerk unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen bei der nachhaltigen Inklusion. Dabei stehen die Anforderungen und Möglichkeiten der Betriebe im Mittelpunkt. Experten beraten Personalverantwortliche und Führungskräfte und wirken so auf die teilhabeförderliche Gestaltung betrieblicher Strukturen und Prozesse hin. Zum Gelingen beruflicher Inklusion trägt das bbw mit zahlreichen weiteren Projekten bei.
- Die Mitglieder des Bayerischen Handwerkstags, die bayerischen Handwerksorganisationen, beraten ihre Mitgliedsbetriebe regelmäßig zu Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und machen durch zahlreiche Veranstaltungen und Initiativen auf das Thema Inklusion aufmerksam. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern ist Kooperationspartner der Initiative „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ mit dem Anliegen, Betriebe zu informieren und dadurch Türen ins Berufsleben und in die Gesellschaft zu öffnen. Der Bayerische Handwerkstag und die bayerischen Krankenkassen führen am 16. Oktober 2018 eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „Der Mensch im Mittelpunkt – Grundlage für Ihren Unternehmenserfolg“ mit dem Schwerpunkt der Gesundheitsförderung in Betrieben durch. Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, sowohl den Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter ohne Einschränkungen als auch der Mitarbeiter mit Behinderungen sicherzustellen.
- Die bayerischen IHKs unterstützen Unternehmen und informieren über die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die bestehenden Förder- und Unterstützungsangebote und Best-Practice-Beispiele. Sie engagieren sich für Wettbewerbe und Auszeichnungen, wie etwa den Bayerischen JobErfolg, damit Vorurteile über die Leistungsfähigkeit behinderter Menschen abgebaut werden. Sie kooperieren mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren, z. B. durch gemeinsame Angebote und Veranstaltungen mit der Bundesagentur, den Jobcentern, Inklusionsämtern, Behindertenbeauftragten etc.

Unsere bereits laufenden und geplanten Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zu mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt. Wir, StMAS, die Kammern und Verbände der bayerischen Wirtschaft bekräftigen unsere gemeinsamen Ziele.

Wir werden sie auch künftig weiter vorantreiben und uns regelmäßig im Rahmen eines Runden Tisches über den erreichten Stand der Umsetzung sowie notwendige Anpassungen der Maßnahmen austauschen.

München, den 10. Oktober 2018